Geschlechterinklusiver Sprachgebrauch in der Administration der Universität Wien: Leitlinie und Empfehlungen zur Umsetzung

Warum eine geschlechtergerechte und inklusive Sprache?

Sprache bildet nicht nur gesellschaftliche Verhältnisse ab, sondern prägt auch unsere Wahrnehmung. Durch einen bewussten Gebrauch unserer Sprache tragen wir aktiv zur Gleichstellung aller Geschlechter und zu einer wertschätzenden Ansprache aller bei.
Eine geschlechterinklusive Sprache anerkennt, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt und Geschlechtsidentitäten, geschlechtliche Ausdrucksweisen und Körper vielfältig sind.
Sie trägt zur Vermeidung von Missverständnissen und Diskriminierungen bei.

Die folgenden Empfehlungen bieten Ihnen eine Hilfestellung für eventuell noch neue oder ungewohnte Formen des Sprachgebrauchs. Ein bewusster Sprachgebrauch bedeutet auch, dass wir Sprache immer wieder hinterfragen und verändern.

Rechtlicher Hintergrund

Im Juni 2018 stellte der Verfassungsgerichtshof (VfGH) in seinem Erkenntnis G77/2018 vom 15.6.2018 fest, dass es neben weiblich und männlich beim Geschlechtseintrag eine dritte Option in offiziellen Dokumenten geben muss. Damit bezieht sich der VfGH auf den Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der den selbstbestimmten Ausdruck der Geschlechtsidentität als fundamentales Menschenrecht bezeichnet.

Die Anerkennung einer dritten Geschlechtsoption bedeutet für die Universität Wien u.a. eine Auseinandersetzung mit der geschlechtergerechten und inklusiven Sprache ihrer Dokumente, ihres Schriftverkehrs und ihrer mündlichen Kommunikation. Auch im Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan (Teil der Satzung der Universität Wien) sind geschlechtergerechte Sprache und der respektvolle Umgang mit intergeschlechtlichen, trans und nicht-binären Menschen als Grundsatz verankert.

Ab 1. Jänner 2020 tritt darüber hinaus die neue Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV) in Kraft, mit der eine dritte Geschlechtsoption erhoben werden muss. Zur Codierung des Geschlechts sind neben „M“ für männlich und „W“ für weiblich, „X“ für divers und alle anderen Bezeichnungen des Geschlechts, die weder unter M noch W fallen, zu verwenden. Das jeweilige Geschlecht ist aus den vorgelegten in- oder ausländischen Personenstandsurkunden, Reisepässen oder Personalausweisen zu übernehmen.

Leitlinie

In der Administration der Universität Wien sind Formulierungen zu wählen, die respektieren, dass manche Menschen weder „weiblich“ noch „männlich“ sind, und die die Gleichstellung sprachlich zum Ausdruck bringen (diskriminierungsfreie, geschlechtergerechte und inklusive Sprache). Als Mittel zum

Ausdruck der Geschlechterdiversität dient, soweit auf unterschiedliche Geschlechter Bezug genommen wird, insbesondere auch der sogenannte Genderstern *.

Die Websites und Dokumente der Universität Wien werden sukzessive gemäß dieser Leitlinie angepasst.

Dabei kann die persönliche Kommunikation unverändert bleiben; im personalisierten Schriftverkehr mit persönlich bekannten Personen kann weiterhin bei Frauen und Männern die geschlechtsspezifische Anrede wie bisher verwendet werden (z. B. Sehr geehrte Frau Prof.in Meier).

Empfehlungen zur Umsetzung

Nachfolgend finden Sie verschiedene Vorschläge der Task Force „genderinklusiver Sprachgebrauch" für geschlechterinklusive Sprache in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation.

Empfehlung 1: *Geschlechtsangaben sollten vermieden werden, solange sie nicht notwendig sind.*

In vielen Dokumenten der Universität Wien wurden bisher Geschlechtsangaben gemacht, auch wenn es nicht notwendig ist. Dadurch besteht die Gefahr, Menschen einem Geschlecht falsch zuzuordnen. ***Keine Geschlechtsangabe*** („Frau", „Herr", …) wird zum Beispiel bei nachfolgenden Dokumenten benötigt:

Offizielle Studiendokumente[1]	**Interne Informationsdokumente**
Zeugnisse/Urkunden Prüfungsbögen Bescheide über die Anerkennung von Prüfungsleistungen Zertifikate (Universitätslehrgänge)	Anwesenheitslisten (Lehre) Informationen Zulassung und Abschluss Informationen zu Prüfungsmodalitäten Informationen zu Abschlussarbeiten

Bei ***Postaussendungen*** ist es ebenfalls nicht notwendig, „Frau" oder „Herr" zu verwenden:

An ~~Frau/Herr~~
[Vorname] [Nachname]
Adresse

Sonderfall Verleihungsbescheide akademischer Grade: Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind viele akademische Grade in einer männlichen und weiblichen Form definiert. Gemäß der Rechtsauskunft des Bundesministeriums vom Oktober 2019 (BMBWF-52.250/0216-IV/09/2019), wird Personen mit einer anderen Geschlechtsoption als „männlich" oder „weiblich" die Wahlmöglichkeit eingeräumt, den akademischen Grad in männlicher oder weiblicher Form verliehen zu bekommen.

Empfehlung 2: *Wenn nicht alle Geschlechter explizit genannt werden, können geschlechtsneutrale (nicht-binäre) Formulierungen verwendet werden.*

Geschlechtsneutrale Formulierungen haben den Vorteil, dass sie die binäre Geschlechternorm nicht wiederholen und Menschen, die sich weder als weiblich noch als männlich identifizieren, nicht ausschließen. Sie haben jedoch den Nachteil, dass sie die Geschlechtervielfalt unsichtbar machen. Es sollte daher nicht ausschließlich geschlechtsneutral formuliert werden. Trotzdem sind diese Formulierungen häufig hilfreich, um Sprache zu vereinfachen.

[1] Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.

Website, Intranet, Newsletter, …
Studierende/Lehrende
Studium/Lehre (z.B.: u:space)
Mitarbeitende (z.B.: u:space)
Gruppe der Benutzenden (z.B: UB, u:search)
Sehr geehrte Studierende!
Liebes Kollegium!

Empfehlung 3: ***In einer geschlechtlich konnotierten Ansprache sollten keine binären Formulierungen verwendet werden.***

Formulierungen wie „Studentinnen und Studenten“ sprechen nur von zwei Geschlechtern (w/m). Generalklauseln wie „Frauen sind mitgemeint“ sprechen ebenfalls genauso wenig alle Geschlechter an, wie die Verwendung vom Binnen-I. ***Um die Realität geschlechtlicher Vielfalt sprachlich sichtbar zu machen, sollte mit Sternchen * gegendert werden***.
Der sogenannte Genderstern * wird in der mündlichen Kommunikation als kurze Pause gesprochen.

Website, Intranet, Newsletter, …
Student*innen
DLE-Leiter*in
Mitarbeiter*innen
Gutachter*in

Der barrierefreie Internet-Zugang für sehbeeinträchtige Personen, die Vorleseprogramme (Screenreader) verwenden, ist durch die Schreibweise mit Sternchen * derzeit noch nicht mangelfrei gewährleistet. Da Vorleseprogramme den Genderstern * nicht fehlerfrei ausgeben, sollte für Personen, die einen Screenreader nutzen, folgende Information auf der jeweiligen Website vorangestellt werden: „Die folgenden Texte verwenden den Genderstern, um intergeschlechtliche, transgeschlechtliche und nichtbinäre Menschen zu inkludieren. Der Genderstern wird vom Screenreader unter Umständen als ‚Pause‘, ‚Stern‘, ‚Sternchen‘ oder ‚Asterisk‘ vorgelesen, manchmal auch gar nicht, was den Effekt erzeugt, dass nur die weibliche Form ausgesprochen wird.“ Es ist prinzipiell technisch möglich, diesen Text so zu formatieren, dass er nur vom Screenreader vorgelesen, aber nicht am Bildschirm angezeigt wird (Link zu einem Beispiel, das nachgebaut werden könnte).

Empfehlung 4: ***Es sollte weder vom äußeren Erscheinungsbild noch vom Namen einer Person auf ein bestimmtes Geschlecht geschlossen werden.***

An der Universität Wien kommunizieren wir täglich mit Menschen, die wir nicht kennen und deren korrekte Anrede wir nicht wissen. Dennoch sollen und müssen ***Dokumente*** und ***E-Mails*** auch bei ***Massenaussendungen*** oft ***individualisiert*** werden (bspw. Informationen an Studierende).
Dafür werden folgende Möglichkeiten der Anrede im Schriftverkehr vorgeschlagen:

Anredeformen im Schriftverkehr
S.g. [Vorname] [Nachname]
Sehr geehrt* [Vorname] [Nachname]
Liebe*r Studierende*r
Liebe*r Benutzer*in
Lieb* Studierend*
Guten Tag [Vorname] [Nachname]

Bei Formulierungen mit dem Genderstern * am Ende des Wortstammes (z.B.: Sehr geehrt*) ersetzt der Genderstern die geschlechtsspezifische Endung. Diese Formulierungen sind demnach geschlechtsneutral und können bei allen Personen angewandt werden.